

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Regionalplanung und Umwelt

Sitzungstermin: **Donnerstag, den 05.08.2021**

Sitzungsbeginn: **18:30 Uhr**

Sitzungsende: **20:05 Uhr**

Ort, Raum: **Rathaus, Rathaussaal (EG)**

Sitzungsnummer: **SRPU/006/2021**

Anwesend sind:

Vorsitz

Frau Katharina Wiener

Stadtvertreter/in

Herr Karl-Heinz Kruse

Herr Patrick Sevecke

Herr Nico Leschinski

sachkundige/r Einwohner/in

Herr Bernd Franck

Verwaltung

Frau Beatrice John

Entschuldigt fehlen:

sachkundige/r Einwohner/in

Herr Holger Fritz

Verwaltung

Frau Jördis Kolodzy

Frau Dagmar Poltier

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom ...
- 4 Bericht der Verwaltung
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Anfragen
- 7 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021
Vorlage: 043/21/10/1
- 8 Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes "Altstadt"
Beteiligung der Öffentlichkeit am Sanierungsverfahren
Vorlage: 087/21/30
- 9 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr.6 "Wohngebiet Dr.-Alexander-Straße Nord"
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 098/21/30
- 10 4. Änderung Bebauungsplan Nr.6 "Wohngebiet Dr.-Alexander-Straße-Nord"
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: 099/21/30
- 11 Beratung und Beschlussfassung zur Einzelhandels-Potenzial- und Tragfähigkeitsanalyse für die Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 112/21/30
- 12 Zukünftige Wohnbauentwicklung in Boizenburg/Elbe - "Grünes Quartier"; Projektentwicklung
Vorlage: 113/21/30
- 13 Bebauungsplan Nr. 40 der Stadt Boizenburg für den Bereich "Metlitzhof"
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 111/21/30

Nicht öffentlicher Teil

- 14 Anfragen, Mitteilungen der Verwaltung

Öffentlicher Teil

- 15 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 16 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 17 Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Frau Wiener begrüßt zur Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Sitzung ist mit fünf Mitgliedern beschlussfähig.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die Sitzungsmitglieder beantragen, die Daten der vorangegangenen Niederschriften zu ergänzen (27.05.2021 und 07.06.2021) und TOP 7 der Sitzung SRPU/006/2021 zu streichen.

Beschluss: Die Sitzungsmitglieder beschließen die die Daten der vorangegangenen Niederschriften zu ergänzen (27.05.2021 und 07.06.2021) und TOP 7 der Sitzung SRPU/006/2021 zu streichen.

Abstimmungsergebnis: (5(-/-))

zu 3 Billigung der Sitzungsniederschriften der vorangegangenen Sitzungen vom 27.05.2021 und 07.06.2021

Die Sitzungsniederschriften (27.05.2021 und 07.06.2021) werden gebilligt. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: (3/-/2)

zu 4 Bericht der Verwaltung

Frau Dr. John hält den Bericht der Verwaltung:

1. Im Rahmen des Förderprojektes „Verbundprojekt Zukunftsstadt-Mit kühlem Kopf in heiße Zeiten (GolngVis)“, das bis zum 30.09.2021 gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung läuft, finden vom 07.08.2021 bis zum 03.10.2021 zahlreiche Veranstaltungen gemeinsam mit dem Kultur- und Museumsbereich der Verwaltung, dem Kulturschiff MINNA, der Gleichstellungsbeauftragten und der neuen Klimaschutzmanagerin zahlreiche Veranstaltungen statt unter dem **Motto „Zukunft gemeinsam hören, testen, entdecken, bauen“**. Teilnahme und Mitwirkung sind ausdrücklich gewünscht! Der Veranstaltungskalender ist Ihnen am Montag zugegangen. Besonders möchte Frau Dr. John die Ausschussmit-

gliedert auf den Termin vom 2.9.2021 „Kleinstadt im Klimawandel“ die Abschlusskonferenz des Verbundprojekts hinweisen; und der 4.9. „Zukunftsprojekt Naturerlebnisraum / Wasserspielplatz“

2. Information über die Untersuchung zum Thema **Endlager**: Vom Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung wurde wir über die neue Themenseite für Kommunen zum Stand der Endlagersuche und Beteiligungsmöglichkeiten im Verfahren informiert; Zum aktuellen Stand des Verfahrens sehen wir seitens der Stadt Boizenburg noch keinen Handlungsbedarf sehen. Im Teilbericht wurden lediglich geologische Kriterien berücksichtigt, für eine Einschätzung dieser, fehlt uns die fachliche Kompetenz. Es ist noch zu prüfen inwieweit der Landkreis das Biosphärenreservat sich hier bereits einbringen – geplant ist hierfür eine Vernetzung mit den entsprechenden Ansprechpersonen.
Sollte Boizenburg in die nähere Auswahl für einen potenziellen Standort fallen, gibt es mit den Regionalkonferenzen in der 2. Phase bessere Gelegenheiten, die Belange der Stadt einzubringen.
3. Stand **Stadtklimaanalyse Hitzestress durch GERICS**, Hamburg und GEO-Net: Am 4.8. 21 wurden die ersten Ergebnisse der Klimaanalyse / Hitzestressmodellierung vorgestellt; Die Klimaanalyse besteht aus einer Grunddatensammlung im Form von u.a. Kaltluftströmungskarten, und betreffen das gesamte Stadtgebiet. Es ist geplant, die Mitarbeiter*innen von Geo-Net und GERICS, Hamburg zum Ausschusstermin am 11.11. einzuladen und die Ergebnisse hier vorzustellen. Bitte um Meinungsbild.

Die Ausschussmitglieder stimmen dem zu.

4. Information über **StBauFöProBezüge KlimaFörderung**: Fördermittel im Rahmen des KfW Programms 432 zur Energetischen Stadtsanierung wurden geprüft. Sofern diese für das grüne Quartier genutzt werden sollen muss das Gebiet auch 20% Bestandsgebäude beinhalten.
5. **AG Klimaschutz**: siehe zusätzliches Dokument

Frau Dr. John sendet die Rahmendaten gesondert an die Sitzungsmitglieder des SRPU-Ausschusses, damit die Informationen vollständig weitergeleitet werden können.

6. Anfrage zum Umgang mit **Mikroplastik** im Zusammenhang mit Anfrage eines Bürgers zum Umgang mit Mikroplastik im Stadtgebiet, da beobachtet wurde, dass z.B. bei Mäharbeiten im Stadtgebiet kaum Müll gesammelt wird und welche weiteren Maßnahmen getroffen werden, um Kunststoffteile in der Umwelt zu reduzieren, z.B. Durchsetzung der Abfallordnung und die Verhinderung der zu früh rausgestellten gelben Säcke, vor allem bei Starkwinden: Die Stadt ist für den gelben Sack nicht zuständig; Aber das System befindet sich in der Umorganisation zur gelben Tonne; Bereits 2019 gab es seitens der Stadt Bemühungen ein Pfandbechersystem für Veranstaltungen zu initiieren, ein Fördermittelprogramm kann hierfür nicht gefunden werden, ggf. kann Sponsoring durch lokale Unternehmen geprüft werden. In generellen handelt es sich bei dem Problem nicht um Mikroplastik, sondern um Plastikteilchen über 5mm. Als ein Zeichen gegen das Müllproblem findet am 7./8.8. wieder eine Müllsammelaktion im Stadtgebiet statt.
7. **Verschmutztes Wasser im Gammgraben**: Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (StALU) hat die Verschmutzung geprüft, Wasserproben entnommen

und eine Betriebsbesichtigung gemacht. Die Ursache konnte nicht festgestellt werden. Informationen vom StaLu zu den Probenergebnissen stehen noch aus.

8. Dr. **Rainer Höll** ist Inhaber des Nordlicht*Verlages und möchte ein Buch über Boizenburg schreiben. Dazu sucht er Mitteilungsbedürftige allen Alters, die über ihre Erlebnisse und ihr Leben in Boizenburg berichten möchten. Sollten Sie interessiert sein oder Interessierte kennen, kann die Fachbereichsleiterin Stadtentwicklung, Bau und Wohnen Ihnen den entsprechenden Kontakt weiterleiten.
9. Die **Architektin für Stadtplanung**, Frau Dipl.-Ing. Gudrun Schwarz hat ihre Tätigkeit innerhalb der Bürogemeinschaft Stadt und Landschaftsplanung aufgegeben und mit Wirkung vom 01.04.2021 für alle bestehenden Verträge die Stadtplanerin Frau Marion Hedtke als ihre Nachfolgerin mit der Übernahme aller Rechte und Pflichten aus diesen Verträgen eingesetzt.
10. Die **Telekom** informiert, dass im Laufe des Jahres die deutschen Mobilfunknetzbetreiber den UMTS-Mobilfunkstandard vom Netz nehmen (wie bereits in den Medien informiert). Die Deutsche Telekom hat ihr UMTS- Netz am 30.06.2021 abgeschaltet und durch effizientere Technologien ersetzt. Auf den vorhandenen Frequenzen werden modernere Techniken genutzt. Dadurch kann die Leistung der Datenübertragungsrate verbessert werden; zum anderen sind diese Standards energieeffizienter und leisten somit einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz.
11. **Breitbandverlegung** durch Vodafone Kabel Deutschland GmbH in Boizenburg in den Straßen: Grüner Weg, Dr.-Alexander-Straße, Richard-Markmann-Straße, Breitscheidstraße, H.-J.-P.-Lemm-Straße, Schillerstraße, Schwanheider Straße, Buchenweg, Erlenweg, Heinrich-Heine-Straße, Buchenweg, Erlenweg, Am Sandberg, Mühlenstraße, Markt, Markttorstraße, Weg der Jugend, Bahnhofstraße

Im Zuge des Projektes werden Glasfaserkabel verlegt. Dies wird im gesamten Plangebiet mittels HDD/Spülbohrung vollzogen. Hierfür müssen an geeigneten Stellen Start- und Zielgruben für die Bohrung erstellt werden. Im Rahmen der Begehung wurden alle Trassenabschnitte nach Vorgaben der DIN18920 und RAS-LP4 begutachtet, und eine entsprechend der DIN einzuhaltende Vorgehensweise der Baukolonne mit dem Bauleiter besprochen. Die Gruben für die Spülbohrung werden hierbei überwiegend im Straßen- und Fußwegbereich erstellt. Generell werden durch das Bauvorhaben keine hochsensiblen Bereiche beeinträchtigt/berührt.

Der Fokus der Ökologischen Baubegleitung für dieses Vorhaben liegt auf der Einhaltung des Einzelbaumschutzes gemäß § 18 NatschAG, sowie der naturschutzrechtlichen Vorgaben der DIN18920 und RAS-LP4. Neben dem Begehen der Trasse, und dem Bestimmen geeigneter, zukünftiger Grubenstandorte im Plangebiet, wurde in Anwesenheit der ÖBB eine Grube in der Nähe eines zu unterbohrenden Baumes (Küstentanne, Abies grandis, Pfahlwurzler) erstellt. Die Startgrube wurde dabei außerhalb des Kronenbereichs mittels Handschachtung gegraben. Eine Bohrtiefe von mind. 5m wurde veranlasst. Nach aktuellem Stand gibt es keine ökologischen Konfliktpotentiale. Der Bauleiter ist dazu angehalten, in den bei der Begehung festgestellten sensiblen Bereichen, in denen Gruben im Kronenbereich erstellt werden müssen, präventiv eine Handschachtung anzuordnen. Versorgungswurzel- und Kronenschäden sind grundlegend zu vermeiden. Fahrzeuge sind aus dem Kronenbereich fernzuhalten, Äste ggf. abzuspannen.

12. Information über Vorschlag im **Rahmen Flurneuerungsverfahren Schwartow** für Ausgleichsflächen eines Bürgers: Der Vorschlag beinhaltet die Idee ökologische Ausgleichsflächen dem Gemeinwohl zu widmen und ökologische Ausgleiche möglichst mit mehreren Funktionen auszustatten. Im Rahmen des Flurneuerungsverfahrens sollten an lärmintensiven Strecken Landstreifen eingerichtet werden; Sie dienen als Lärmschutzwand und gleichzeitig, entsprechend bepflanzt, dem Artenschutz.
- Dieser Vorschlag ist auch an Frau Schirm (Apoloni Vermessungsbüro) im Rahmen des Flurneuerungsverfahrens Schwartow weitergeleitet worden und wird in diesem Rahmen behandelt werden.

13. B-Plan Nr. 41 „**Amtsgärten**“: Geltungsbereich um die bisherige Nutzungstiefe zu erweitern. Flurstück 232/1 alte Bahntrasse, die Anlieger dort (Schräg schraffiert) haben entweder überbaut, oder Antrag auf Kauf gestellt. Unser Vorschlag wäre es, einen kleinen Streifen, ca. 1/3 des Flurstücks) an die jeweiligen Anlieger zu verkaufen, aber im B-Plan als Grünfläche festzusetzen.

Die Ausschussmitglieder erfragen die Konsequenz bei Nichtzustimmung für die Bestandsgebäude.

14. Umverlegung und Beteiligungsverfahren Fairhafen vom 20.7.21 von Herrn Jäschke aus Gespräch mit MBT. Die Skateranlage muss nicht **verlegt** werden. Die Zufahrten zum Gelände werden anders geregelt. Eine kleine städtische Fläche muss dafür freigegeben werden.
15. **Windenergieanlagen** im OT Schwartow: Eine erste Bürgerbeteiligung hat bereits in 2015 mit der Erstellung des F-Plans stattgefunden. Konkret für das BIMSCH Genehmigungsverfahren erfolgt die öffentliche Auslegung mit der Genehmigungsbehörde. Diese haben noch nicht stattgefunden, da sie sich durch Corona verzögert haben.

16. **Teilfortschreibung** Regionales Raumentwicklungsprogramm für das Kapitel 6.5. Energie – Die Teilfortschreibung umfasst die raumordnerischen Festlegungen für die Steuerung der Erzeugung, der Umwandlung, des Transportes und der Speicherung von Energie; insbesondere die Ausweisung der Eignungsgebiete für WEA in den Landkreisen Nordwestmecklenburg, Ludwigslust-Parchim und der Landeshauptstadt Schwerin. Die dritte Beteiligungsstufe wird mit Auslegung der Unterlagen in der Zeit vom 31.08.2021 bis 02.11.2021 durchgeführt. Die Unterlagen sind einsehbar unter: www.raumordnung-mv.de und www.region-westmecklenburg.de, in den genannten Landkreis- bzw. Stadtverwaltungen und in der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg in Schwerin.

Die Sitzungsmitglieder*innen fragen an, ob man für die Auslage im Bürgerbüro momentan einen Termin machen muss und wie lange die Wartezeiten hierfür momentan sind.

17. Sanierung der **Aussegnungskapelle**: Die Stadt Boizenburg erteilt als Eigentümerin des Friedhofsgeländes und der aufstehenden Gebäudeteile die Genehmigung, dass der Friedhofsförderverein Boizenburg e.V. die sog. Aussegnungskapelle saniert. Grundlage ist ein Maßnahmenplan der vor Beginn der Arbeiten zur Zustimmung vorgelegt wird. Alle Maßnahmen sind mit der Denkmalbehörde abzustimmen und entsprechende Genehmigungen einzuholen. Finanzielle Ausgleichszahlungen an den Friedhofsförderverein durch die Stadt aufgrund der Wertsteigerung erfolgen nicht.

Förderung durch die **Sparkassenstiftung** Mecklenburg-Schwerin: Die Aufstellung der geförderten Bäume und der Bank im Stadtpark ist erfolgreich abgeschlossen. Der beauftragte Landschaftsgärtner übernimmt die Anzuchtspflege. Die Öffentlichkeitsarbeit steht noch aus. Frau Wiener fragt an, wie zwei Neubauten in Schwartow hinter dem Ortsschild erfolgen können und bittet die Verwaltung um Beantwortung.

zu 5 Einwohnerfragestunde

keine

zu 6 Anfragen

Herr Sevecke merkt an, dass bei der Ortsbegehung (Flur 12 Flurstück 111/3 Metlitz Hof) Anfang April zwei Stellen auf dem städtischen Grundstück festgestellt wurden, die ungesichert sind und Kinder verunfallen könnten. Dies wurde bisher nicht behoben. Es gibt keine weiteren Anfragen.

**zu 7 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021
Vorlage: 043/21/10/1**

TOP 7 wurde mit Beschluss unter TOP 2 gestrichen.

**zu 8 Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes "Altstadt"
Beteiligung der Öffentlichkeit am Sanierungsverfahren
Vorlage: 087/21/30**

Frau Wiener fragt an, aus welchem Grunde Gesetzesgrundlagen des Freistaates Sachsen aufgenommen wurden und bittet die Verwaltung um Beantwortung.

Beschluss: Im Rahmen des Verfahrens der Aufhebung des Sanierungsgebietes „Altstadt“ werden die öffentlichen Aufgabenträger/Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Die Sanierungsbetroffenen (§ 137 BauGB) werden vor der Aufhebung anhand einer einmonatigen Offenlegung des Abschlussberichtes vom 02.12.2019, Infos zum Ausgleichsbetragsrecht nach BauGB und des Gutachtens des Gutachterausschusses ebenfalls beteiligt.

Das Aufhebungsgebiet ist im beigefügten Lageplan mit einer Umgrenzungslinie dargestellt.

Abstimmungsergebnis: (5/-/-)

**zu 9 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr.6 "Wohngebiet Dr.-Alexander-Straße Nord"
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Vorlage: 098/21/30

Herr Sevecke schlägt vor, den auf der Planskizze eingezeichneten Baum an der Dr.-Alexander-Straße umzusetzen, da sich dieser im Bereich einer Parkplatzzufahrt sowie an einer Kurve befindet und die Sicht beeinträchtigen könnte. Hierbei handelt es sich nicht um Bestand.

Frau Wiener merkt an, dass die anliegende Tabelle ordnungsgemäß und objektiv ausgefüllt werden muss.

Beschluss: Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt den Entwurf der Satzung zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Wohngebiet Dr.-Alexander-Straße Nord“ (Stand Juli 2021), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) und billigt den Entwurf der Begründung.

Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 und der Entwurf der Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats (mindestens 30 Tage) öffentlich auszulegen und zusätzlich während des Beteiligungszeitraums auf der Internetseite der Stadt Boizenburg/Elbe zu veröffentlichen. Parallel sind die Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: (5/-/-)

zu 10 **4. Änderung Bebauungsplan Nr.6 "Wohngebiet Dr.-Alexander-Straße-Nord"**
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: 099/21/30

Beschluss: Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die in der 23-seitigen Anlage dargestellten Einzelempfehlungen zu den eingegangenen Stellungnahmen aus den formellen Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in seiner Gesamtheit als Schlussabwägung. Die einzelnen Beschlüsse sind in die Unterlagen zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Wohngebiet Dr.-Alexander-Straße Nord“ einzuarbeiten. Die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme vorgebracht haben, sind von dem Ergebnis der Schlussabwägung zu unterrichten.

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Wohngebiet Dr.-Alexander-Straße Nord“ (Stand Juli 2021) mit der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung und billigt die Begründung.

Abstimmungsergebnis: (5/-/-)

zu 11 **Beratung und Beschlussfassung zur Einzelhandels-Potenzial- und Tragfähigkeitsanalyse für die Stadt Boizenburg/Elbe**
Vorlage: 112/21/30

Frau Wiener merkt an, dass sie diese Vorlage nicht verstanden hat. Sie konnte entnehmen, dass der zentrale Versorgungsbereich die Altstadt ist und eine künftige Einzelhandelssteuerung durch eine Festsetzung der Sortimente im Bebauungsplänen vorgenommen wird.

Herr Sevecke erklärt, dass die Versorgungsfunktion der Innenstadt dadurch geschützt werden soll, indem dieser ein besonderes Produktportfolio vorbehalten wird. In zukünftigen B-Plangebieten, die nicht in dem Innenstadtbereich liegen, sollen dann diese speziellen Portfolios ausgeschlossen werden, um den zentralen Bereich zu schützen.

Frau Dr. John merkt hierzu an, dass es sich bei „Familia“ nicht um einen nicht zentrumsnahen Nahversorger handelt und somit sämtliche Sortimente angeboten werden dürften.

Frau Wiener teilt den Ausschussmitgliedern mit, dass es Senioren schwer haben könnten in die Altstadt zu gelangen, um einkaufen zu gehen. Hierzu merkt Herr Sevecke an, dass gerade die Innenstadt mit den öffentlichen Nahverkehrsmitteln am besten erreichbar ist.

Herr Franck schlägt vor, „Rewe“ zur Ausschusssitzung einzuladen, um sich das Konzept anzuhören sowie um festzustellen, in wie weit das entsprechende Produktportfolio eingeschränkt werden könnte.

Die Ausschussmitglieder sind sich einig, dass der TOP vertagt wird und „Rewe“ bezüglich einer Stellungnahme angeschrieben wird.

Beschluss: Die Stadtvertretung beschließt in ihrer Sitzung am 26.08.2021 als Schlussfolgerung aus der Einzelhandels-Potenzial- und Tragfähigkeitsanalyse gemäß Anlage folgendes:

Die Stadt Boizenburg /Elbe entwickelt zwei weitere zentrale Versorgungsbereiche und definiert die Kriterien dafür im Rahmen der Bauleitplanverfahren zum B-Plan 34 „Einkaufsmarkt an der Schwartower Straße“ und Änderung des B-Plans 4 „Südlich Berliner Straße / Eisenbahn“.

Damit wird die künftige Einzelhandelssteuerung durch eine Festsetzung der Sortimente in den Bebauungsplänen vorgenommen.

Dabei sollen zentrenrelevante Sortimente ausschließlich dem vorhanden zentralen Versorgungsbereich –Stadtzentrum- vorzubehalten bleiben.

Für die neuen zentralen Versorgungsbereiche sollen die Sortimente so festgelegt werden, dass im Bereich Schwartower Straße nahversorgungsrelevante Sortimente angeboten werden dürfen und im Bereich des Boize Centers auch nicht zentrenrelevante Sortimente.

Die Summe der Neu-Ansiedlungen für beide Bebauungspläne soll die Größe von 4.700 m² nicht überschreiten.

Abstimmungsergebnis: vertagt

zu 12 **Zukünftige Wohnbauentwicklung in Boizenburg/Elbe - "Grünes Quartier"; Projektentwicklung**
Vorlage: 113/21/30

Frau Dr. John berichtet, dass sich die Stadtverwaltung für die nächsten Schritte des Grünen Quartiers in Bezug auf den Aufbau der Projektsteuerung, beraten lassen hat. Die Firma OCF Consulting berät derzeit für das Klimaschutzkonzept und hat in einem gewissen Rahmen für die ersten Schritte ihre Unterstützung angeboten. In zwei extern moderierten Beratungen wurde angeboten Grundsätze und Festsetzungen in Kooperation mit Politik und Verwaltung zu erarbeiten und hieraus aus-schreibende Leistungsverzeichnisse für die Projektsteuerung zu entwickeln. Die Firma OCF Consulting kann für ein Tageshonorar beauftragt werden. Frau Wiener fragt an, welche Bereiche genau hiermit zu tun hätten. Frau Dr. John antwortet, dass es die Bereiche Stadtentwicklung und Bau, das Klimabüro sowie den Ausschuss SRPU betreffen. Die genaue Zusammensetzung wurde bisher noch nicht besprochen. Herr Sevecke merkt an, dass er das Vorgehen gut findet und hält es für wün-

schenswert den Ausschuss SRPU als federführend in diesem Projekt anzusehen sowie ein zeitliches Ziel gesetzt wird.

Die Ausschussmitglieder*innen nehmen den vorgestellten Bericht zur Kenntnis.

zu 13 Bebauungsplan Nr. 40 der Stadt Boizenburg für den Bereich "Metlitzhof"
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 111/21/30

Herr Sevecke merkt an, dass die Ortslage vom Bereich des Wendehammers bis zum Containerplatz mit in den Verkehrsentwicklungsplan mit aufgenommen werden soll, um dort einen verkehrsberuhigten Bereich realisieren zu können und bittet die Verwaltung diesen Sachverhalt bereits als Information an den Planer zu geben. Frau Wiener merkt weiterhin an, dass kein Spielplatz auf ein privates Grundstück errichtet werden kann. Herr Sevecke erklärt hierzu, dass dies Teil des im April stattgefundenen Ortsgespräches war und sich diese Fläche (92/13) für einen Spielplatz anbietet. Die Stadt wird sich hierzu mit dem Eigentümer in Verbindung setzen und einen Flächentausch vorschlagen.

Beschluss: Für den im Lageplan vom 26.08.2021 dargestellten Bereich wird in einer Größe von ca. 6 ha nach § 2 Abs.1 BauGB der Bebauungsplan Nr.40 für den Bereich in Metlitzhof aufgestellt.

Abstimmungsergebnis: (4/-/1)

Öffentlicher Teil

zu 15 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Die Ausschussvorsitzende Frau Wiener stellt die Öffentlichkeit wieder her.

zu 16 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3

keine

zu 17 Schließen der Sitzung

Die Sitzung wird durch die Vorsitzende um 20:05 Uhr geschlossen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 05.01.23

gez. Jödis Kolodzy
Protokollführer/in

Katharina Wiener
Ausschussvorsitzende/r